

Niederschrift

Gremium	Sitzung - FuG/Z004(IV)/09			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	Donnerstag, 30.04.2009	Beimszimmer	12:30Uhr	13:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Entwicklung der Kinderspiel-
und Freizeitflächen in der Landeshauptstadt Magdeburg -
DS0058/09

Anwesend:

Vorsitzende/r

Huhn, Dagmar

Mitglieder des Gremiums

Paqué, Sabine

Reichel, Gerhard Dr.

Schob, Sigrid

Veil, Thomas

Sachkundige Einwohner/innen

Bühnemann, Bärbel

Fund, Claudia

Geschäftsführung

Beier, Editha

Ponitka, Heike

Uhlemann, Yvonne

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Heendorf, Michael

Hildebrand, Jürgen Dr.

Sachkundige Einwohner/innen

Hausmann, Christian

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Huhn begrüßt alle Anwesenden und Gäste, eröffnet die Sondersitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ungeändert bestätigt.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

3. Beschlussvorlagen

3.1. Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Entwicklung der Kinderspiel- und Freizeitflächen in der Landeshauptstadt Magdeburg - DS0058/09

Zu diesem TOP sind Herr Zimmermann, BG Finanzen und Vermögen, und Frau Andruschek, Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, erschienen.

Herr Zimmermann bringt die DS kurz ein:

- Unter dem Beschlusspunkt 1 wurde die demografische Entwicklung berücksichtigt.
- Es wurde sich an die neuen Kinder- und Jugendlichenzahlen gehalten.
- Nicht alle Spielplatzflächen befinden sich in städtischem Besitz. Daher ist es schwierig, den Bedarf in allen Stadtteilen zu decken.
- Jährlich stehen 500.000,- EUR für Investitionen zur Verfügung (Neubau/ Sanierung/ Rückbau).
- Die Instandhaltungskosten sind mit 800.000,- EUR jährlich seit Jahren konstant.
- Der Mischkostenfaktor liegt bei 3,42 € m²/ Jahr.
- Er hält die Grundlagen für gut geeignet.

Zu den vorliegenden Änderungsanträgen sagt Herr Zimmermann Folgendes:

- Änderungsantrag 1: Hierbei handelt es sich um einen sehr guten Antrag. Er würde den Beschluss begrüßen.
- Änderungsantrag 2: Auch hier würde er einen Beschluss empfehlen.
- Änderungsantrag 3: Punkt 1 hält er für entbehrlich; Punkt 2 wäre beschlusswürdig.
- Änderungsantrag 4: Diesen Antrag hat der Jugendhilfeausschuss am 23.04.09 einstimmig beschlossen.

Die Änderungsanträge 5 und 6 liegen den Ausschussmitgliedern leider nicht vor. Sie werden als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Zum Änderungsantrag 6 sagt Herr Zimmermann kurz, dass hier anzustreben sei, den Bedarf in den roten Bereichen in den nächsten 4 Jahren zu decken. Er hält dies für praktisch nicht leistbar.

Nun wird Frau Thäger gebeten, ihre Stellungnahme kurz einzubringen:

- Die Landeshauptstadt Magdeburg sollte sich der Verantwortung stellen.
- Die Anlagen der Wohnungsbauträger sind eingezäunt und haben Öffnungszeiten. Die Frage ist, welche Maßstäbe, zum Beispiel zur Sicherheit, hier gelten und welche Qualität diese Anlagen haben.
- Bei den öffentlichen Spielplätzen ist dies alles gut aufgelistet, aber bei den Wohnungsbauunternehmen fehlt auch die Planung. Hier sollte genauer hingesehen werden!

Es wird sehr intensiv diskutiert:

- Die Drucksache ist zu zahlentheoretisch.
- Die Schlussfolgerung, dass durch den demografischen Wandel weniger Bedarf an Spielplätzen besteht, ist nicht richtig.
- Es wird über Bewegungsmangel bei den Kindern geklagt.
- Die Bedürfnisse nach mehr Flächen wachsen.
- Schulkinder wollen z. B. klettern und brauchen mehr Platz.
- Die Spielplätze sollten alters- als auch geschlechtsspezifisch geprüft werden.
- Es fehlt oft an Spielgeräten.
- Es gibt in Magdeburg sehr gute Spielplätze, die aber nicht genutzt werden, z. B. am Glacis. Dort ist in unmittelbarer Nähe eine Schule mit Hort und eigenem Spielplatz. Die Kinder sind dort bereits „versorgt“.
- Eine unterschiedliche Auslastung der Spielplätze liegt auch an der unterschiedlichen Qualität.

Es wird gefragt, ob die Qualität der Böden in Ordnung ist. Oft entstehen Spielplätze in Gebieten, wo Rückbauten von eventuell asbestlastigen Bauten stattfanden. Auch sollte berücksichtigt werden, dass wenn mehr Spielgeräte zur Verfügung stehen (Klettergerüste) auch mehr Unfälle passieren können.

Frau Andruschek antwortet darauf, dass die Böden vorher grundsätzlich geprüft werden. Oft findet ein Bodenaustausch von 80 cm statt. Auch der Sand wird überprüft. Die Geräte sind alle TÜV-geprüft und abgenommen sowie auf die entsprechenden Altersgruppen angepasst und auch geeignet.

Ein Problem ist auch, dass die privaten, zugänglichen Flächen in die Berechnung mit einbezogen werden, wenn es um die kommunale Zuständigkeit geht. Die Wohnungsbauunternehmen errichten diese Spielplätze für die Kinder ihrer Mieter. Deshalb sind sie auch eingezäunt und mit Öffnungszeiten oder Schlössern versehen. Folglich können diese Flächen auch nicht mit angerechnet oder einbezogen werden. Sie sollten außen vor gelassen werden.

Herr Zimmermann sagt dazu, dass wenn die privaten Flächen nicht mehr zugänglich sind, die Kommune dafür sorgen muss, dass neue öffentliche Flächen geschaffen werden.

Frau Beier bringt ein, dass der alters- und geschlechtsspezifische Aspekt zukünftig Berücksichtigung finden sollte.

Herr Zimmermann empfiehlt, diese Anregung mit im Rahmen der „AG Spielplätze“ einzubringen.

Zusammenfassend wurde deutlich, dass ausreichende Flächen sowie die altersgerechte Ausstattung der Spielplätze – eine Differenzierung nach Altersgruppen – den MitgliederInnen besonders wichtig sind.

Die AusschussmitgliederInnen entscheiden sich einstimmig dafür, keinen eigenen Änderungsantrag einzubringen auch keine Empfehlung zur Beschlussvorlage abzugeben.

Die DS0058/09 wird inkl. aller Änderungsanträge zur Kenntnis genommen (5 / 0 / 0).

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dagmar Huhn
Vorsitzende

Yvonne Uhlemann
Schriftführerin